

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Planen und
Bauen

Sachbearbeiter:
Telefon:
E-Mail:

Marga Basler
05472/401-62
basler@badessen.de

Nachrichtlich
an alle Ratsmitglieder
an Gleichstellungsbeauftragte Frau Ann Bruns

E I N L A D U N G

zur **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.08.2013, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses , Raum 1.10

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 30.05.2013
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen
4. a) 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bad Essen" FD3/2013/005
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld", Neuaufstellung Bad Essen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
5. Bebauungsplan Nr. 26 "Auf der Breede/Kolberger Straße", Bad Essen, 2. vereinfachte Änderung FD3/2013/006
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
6. Abschluss von Städtebaulichen Verträgen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 "Auf der Breede/ Kolberger Straße", 2. vereinfachte Änderung, Bad Essen FD3/2013/008
 1. Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag
 2. Erschließungsvertrag
7. Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet Im Felde", Wehrendorf, 2. vereinfachte Änderung FD3/2013/007
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Sanierungsgebiet "Hafenstraße"
2. Stellungnahme zu dem Bauvorhaben des Herrn Michael Gieske,
Bad Essen-Wehrendorf, Flur 10, Flurstücke 44/1 und 44/2
-Stellungnahme der Gemeinde Bad Essen- **FD3/2013/009**
3. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Günter Harmeyer
Bürgermeister

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Einladung

zur **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am Donnerstag, 22.08.2013, 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses , Raum 1.10

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen
4. a) 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bad Essen"
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld", Neuaufstellung Bad Essen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
5. Bebauungsplan Nr. 26 "Auf der Breede/Kolberger Straße", Bad Essen, 2. vereinfachte Änderung
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
6. Abschluss von Städtebaulichen Verträgen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 "Auf der Breede/Kolberger Straße", 2. vereinfachte Änderung, Bad Essen
 1. Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag
 2. Erschließungsvertrag
7. Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet Im Felde", Wehrendorf,
 2. vereinfachte Änderung-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Günter Harmeyer

Zum Aushang vom 09.08. – 22.08.2013

Ausgehängt am

Abgenommen am

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am,
Donnerstag, 22.08.2013, 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses , Raum 1.10

T a g e s o r d n u n g:

A) Öffentliche Sitzung

47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bad Essen" -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-, Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld", Neuaufstellung Bad Essen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss-; Bebauungsplan Nr. 26 "Auf der Breede/Kolberger Straße", Bad Essen, 2. vereinfachte Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-; Abschluss von Städtebaulichen Verträgen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 "Auf der Breede/Kolberger Straße", 2. vereinfachte Änderung, Bad Essen: 1. Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag, 2. Erschließungsvertrag; Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet Im Felde", Wehrendorf, 2. vereinfachte Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-; Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Günter Harmeyer

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD3/2013/005		
Federführend: Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 31.07.2013 Verfasser: Andreas Pante AZ: -61 21 05/47-pa/ba-		
a) 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bad Essen" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss- b) Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld", Neuaufstellung Bad Essen -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.08.2013	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Beratung
Nichtöffentlich	19.09.2013	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	24.10.2013	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

stehen bei Haushaltsstelle 427100.93000.51110 zur Verfügung.
 sind überplanmäßig außerplanmäßig bereitzustellen
 Deckungsvorschlag:
 Sonstiges:

Beteiligung der Ortschaft/en

ist nicht erforderlich
 wird noch vorgenommen
 ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: Zustimmung

Sachverhalt:

Der Ursprungsplan des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ostfeld“ stammt aus dem Jahre 1977. Seit dem wurden insgesamt 6 Änderungsverfahren in diesem Bereich durchgeführt. Das Plangebiet wird im Norden durch die „Schulallee“, im Westen durch den „Harpenfelder Weg“ und im Süden durch die „Lindenstraße“ begrenzt. Im Osten stößt das Plangebiet an den im Jahre 2011 überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 21.1 „Eielstädt-Westfeld“ an. Zielsetzung ist, die eingetretenen baulichen und nutzungsspezifischen Änderungen bzw. Abweichungen zu den Festsetzungen des Ursprungsplanes planungsrechtlich anzupassen, sowie die Änderungsverfahren 1 - 6 einzuarbeiten.

Im nördlichen Bereich der „Lerchenstraße“, südlich der „Schulallee“ hat sich ein großflächiger Einzelhandelsstandort im Sinne des § 11 (3) BauNVO entwickelt. Angesiedelt haben sich hier diverse Einzelhandelsbetriebe (K & K, Aldi, Rossmann, Ernsting's family, Takko, Kik, Quickschuh, Tedi und ein Getränkemarkt) mit den entsprechenden zentrenrelevanten Sortimentsgruppen für Innenstädte und Ortszentren nach der Liste mit Leitsortimenten für den Landkreis Osnabrück (RROP

für 2004, Teilfortschreibung Einzelhandel 2010) mit einer Gesamtverkaufsfläche von insgesamt rund 6.400 m².

Die Gemeinde Bad Essen ist bestrebt, den Einzelhandelsstandort an der „Lerchenstraße“ in seinem Bestand zu sichern. Erweiterungen der Einzelhandelsnutzungen, Erhöhung der Verkaufsflächen der zentrenrelevanten Sortimente sind nicht vorgesehen um negative Auswirkungen auf den Versorgungskern an der „Lindenstraße“ zu verhindern.

Der zurzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 „Ostfeld“ setzt für den oben genannten Bereich noch Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO und Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO fest. Insofern sollen nunmehr im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die Einzelhandelsstandorte westlich und östlich der „Lerchenstraße“ Sondergebiete (SO-Einzelhandel) gemäß § 11 (3) BauNVO festgesetzt werden. Die Gesamtverkaufsflächenzahl wird durch textliche Festsetzung auf maximal 6.400 m² begrenzt.

Mit diesen Festsetzungen entspricht die Gemeinde Bad Essen den Vorgaben des RROP Landkreis Osnabrück 2004, Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 - D 1.6 für den Standort Nr. 1.1 Bad Essen, „Lerchenstraße“.

Die einmonatige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 fand zwischen dem 23.05. und 24.06.2013 statt. Sämtliche Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen sind vom planarbeitenden Büro in einer Aufstellung aufgelistet und kommentiert bzw. mit Abwägungsvorschlägen versehen worden, die in der Sitzung vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken und Anregungen und Stellungnahmen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen wie folgt zu behandeln:

1.
2.
3.

Kennntnisnahme und Berücksichtigung und Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Fassung / mit den vorstehend beschlossenen Änderungen.

3. Die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ostfeld“, Neuaufstellung Bad Essen, wie folgt zu behandeln:

1. ...
2. ...
3. ...

Kenntnisnahme und Berücksichtigung und Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

4. den Bebauungsplan Nr. 5 „Ostfeld“, Neuaufstellung Bad Essen, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen / in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Anlage/n:

- Lageplan FNP
- Lageplan B-Plan
- Abwägung zum FNP und zum B-Plan

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD3/2013/006		
Federführend: Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 31.07.2013 Verfasser: Andreas Pante AZ: -pa/ba-		
Bebauungsplan Nr. 26 "Auf der Breede/Kolberger Straße", Bad Essen, 2. vereinfachte Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.08.2013	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Beratung
Nichtöffentlich	19.09.2013	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	24.10.2013	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel <input type="checkbox"/> stehen bei Konto _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.
--

Beteiligung der Ortschaft/en <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> wird noch vorgenommen <input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 26 „Auf der Breede / Kolberger Straße“ (Ursprungsplan 1980) ist der Bereich südlich der „Schledehauser Straße“ (Landesstraße L 84) und westlich der „Kolberger Straße“ am westlichen Ortsrand der Ortslage Bad Essen noch nicht erschlossen oder bebaut.

Die Immobilien-Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. (IDB) beabsichtigt, als Vorhaben- und Erschließungsträger diesen planungsrechtlich bereits abgesicherten Bereich zu einem Wohngebiet zu entwickeln und zu erschließen. Beabsichtigt ist die Ausweisung von ca. 10 – 11 Wohngrundstücken, wobei der bislang festgesetzte Fußweg von der Wendeanlage der „Kolberger Straße“ zur „Danziger Straße“ aufgehoben und der notwendige Wendehammer den heutigen Anforderungen angepasst werden soll.

Der Bebauungsplan Nr. 26 soll in Teilbereichen geändert werden, um eine Steigerung der Attraktivität für eine künftige Bebauung in diesem Quartier zu bewirken ohne den Charakter des vorhandenen Siedlungsbereiches wesentlich zu beeinträchtigen. Um den Bebauungsmaßstab der bestehenden baulichen Umgebung zu wahren und auf Grund des im Plangebiet anstehenden hängenden Geländes sind im Zusammenhang mit der Festsetzung zur Gebäudehöhe weitere Regelungen (eingeschossige Bauweise, vorgeschriebene Stellung der baulichen Anlagen sowie entsprechende örtliche

Bauvorschriften) erforderlich, um hier unmaßstäbliche und nicht gewollte Bebauungsstrukturen in der Nachbarschaft des vorhandenen Siedlungsbereiches zu vermeiden. Dazu werden die ursprünglichen textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften aktualisiert.

Diese Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Insofern wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch aufgestellt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann somit verzichtet werden.

Die mit der Planänderung und Erschließung entstehenden Kosten sowie möglichen Kompensationsmaßnahmen werden durch den Vorhabenträger übernommen. Ein entsprechender Erschließungs- und Durchführungsvertrag wird bis zum Satzungsbeschluss erarbeitet und dem Rat der Gemeinde Bad Essen zur Beratung vorgelegt.

Die einmonatige öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 fand zwischen dem 28.06.2013 und 05.08.2013 statt. Sämtliche Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen sind vom planbearbeitenden Büro in einer Aufstellung aufgelistet und kommentiert bzw. mit Abwägungsvorschlägen versehen worden, die in der Sitzung vorgetragen werden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 26 „Auf der Breede / Kolberger Straße“, Bad Essen, 2. vereinfachte Änderung, wie folgt zu behandeln:
 1. ...
 2. ...
 3. ...Kenntnisnahme und Berücksichtigung und Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;
2. den Bebauungsplan Nr. 26 „Auf der Breede / Kolberger Straße“, Bad Essen, 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus Planteilen, mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Anlage/n:

- Lageplan
- Abwägung zum B-Plan

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD3/2013/008		
Federführend: Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Status: nichtöffentlich WWW-Status: nichtöffentlich Datum: 01.08.2013 Verfasser: Andreas Pante AZ: -pa/ba-		
Abschluss von Städtebaulichen Verträgen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 "Auf der Breede / Kolberger Straße", 2. vereinfachte Änderung, Bad Essen 1. Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag 2. Erschließungsvertrag			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	22.08.2013	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Beratung
Nichtöffentlich	19.09.2013	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	24.10.2013	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
 sind überplanmäßig außerplanmäßig bereitzustellen
 Deckungsvorschlag:
 Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

Beteiligung der Ortschaft/en

- ist nicht erforderlich.
 wird noch vorgenommen
 ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

In der Ortschaft Bad Essen sollen die Flurstücke 71 und 72 der Flur 1, Gemarkung Bad Essen mit einer Größe von 7.012 m² einer Wohnbebauung zugeführt werden. Eigentümer der Fläche ist die Immobilien-Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. – Erschließungsgesellschaft Osnabrücker Land – KG (IDB).

Mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Auf der Breede / Kolberger Straße“ werden die bereits bestehenden Bebauungsmöglichkeiten den aktuellen Anforderungen angepasst. Sämtliche Planungskosten sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen werden hierbei vom Grundstückseigentümer der IDB getragen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem beigefügten Städtebaulichen- und Durchführungsvertrag sowie dem Vertrag über die Erschließung des Bebauungsplanbereiches.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

mit dem Grundstückseigentümer, der Immobilien Development- und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co. – Erschließungsgesellschaft Osnabrücker Land – KG, Wittekindstraße 17-19 in 49018 Osnabrück, die als Anlagen beigefügten Verträge

1. Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag
2. Erschließungsvertrag

für den Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Auf der Breede / Kolberger Straße“, Bad Essen, entsprechend abzuschließen.

Anlage/n:

- Lageplan
- Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag
- Erschließungsvertrag

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD3/2013/007		
Federführend: Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 01.08.2013 Verfasser: Andreas Pante AZ: -61 27 16/42-pa/ba-		
Bebauungsplan Nr. 60 "Gewerbegebiet Im Felde", Wehrendorf, 2. vereinfachte Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.08.2013	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Beratung
Nichtöffentlich	19.09.2013	Verwaltungsausschuss	Beratung
Öffentlich	24.10.2013	Rat der Gemeinde Bad Essen	Beschluss

Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> stehen bei Haushaltsstelle <u>427100.93000.51110</u> zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Beteiligung der Ortschaft/en
<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> wird noch vorgenommen.
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Das Bebauungsplangebiet Nr. 60 „Gewerbegebiet Im Felde“ liegt in der Ortschaft Wehrendorf und wird im Süden durch die Gleisstrecke der VLO, im Norden durch die B 65 und im Osten durch die Straße „Im Felde“ begrenzt. Rechtsverbindlich wurde der Bebauungsplan am 31. Juli 2001.

Innerhalb eines Umlegungsverfahrens 2002 gem. § 45 ff. Baugesetzbuch wurde es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern. Anlass der 1. Änderung war die Verbesserung des Lärmschutzes gegenüber dem im Westen angrenzenden Wohnhauses durch Anlegung eines bepflanzten Walles.

Entlang der nördlichen Grenze zur B 65 verläuft ein Regenrückhaltebecken, welches nach § 5 der textlichen Festsetzungen anzupflanzen ist. Innerhalb der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan wird hierzu unter 5. Ausgleichsmaßnahmen gem. § 10 Nieders. Naturschutzgesetz konkretisiert:

„Im nördlichen Plangebiet befinden sich innerhalb der Flächen für die Wasserwirtschaft Bereiche, welche mit einer Pflanzbindung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a Baugesetzbuch versehen sind, sie sollen den Bau eines Regenrückhaltebeckens dienen. Auf Grund von Platzgründen

wird das Regenrückhaltebecken in einer geometrischen Form gestaltet werden. Naturnahe Gestaltungen und Strukturen, wie geschwungene Uferlinien und wechselnde flache Böschungsneigungen (1:3 bis 1:10), sind nicht vorgesehen. Die Flächen sollen entlang der südlichen Böschungsoberkante einreihig mit Schwarz-Erlen, *Alnus glutinosa* (Abstand der Jungpflanzen ca. 1,5 m) bepflanzt werden.“

Das bestehende Pflanzgebot wird von einigen am Gewerbestandort ansässigen Betrieben, die insbesondere die Werbewirkung zur Bundesstraße hin erhalten wollen, kritisch beurteilt. Aus diesem Grunde wird mit dem vorgelegten Entwurf auf die Anpflanzung der Schwarzerlen im Regenrückhaltebecken entlang der Bundesstraße verzichtet. Gewerbetreibende, die auf eine uneingeschränkte Werbewirkung zur Bundesstraße nicht angewiesen sind, können auf den Betriebsgrundstücken weiterhin eigene Anpflanzungen vornehmen.

Da die Änderung des Bebauungsplanes nicht die Grundzüge der Planung berührt, wurde die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Die einmonatige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 fand zwischen dem 18.06.2013 und 29.07.2013 statt. Sämtliche Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen sind vom planbearbeitenden Büro in einer Aufstellung aufgelistet und kommentiert bzw. mit Abwägungsvorschlägen versehen worden, die in der Sitzung vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Im Felde“, Wehrendorf, 2. vereinfachte Änderung, wie folgt zu behandeln:

1. ...
2. ...
3. ...

Kenntnisnahme und Berücksichtigung und Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. den Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Im Felde“, Wehrendorf, 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/ in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Anlage/n:

- Lageplan
- Abwägungsvorschlag